

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	26
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es gibt keine gewinnreiche Neuerung auf der Welt, welche mit einem Schläge das Urtheil aller Verständigen bedingungslos für sich gewänne; hat sie nur alle Verständigen zur Ueberlegung angeregt, so hat sie genug gethan. („M. N. N.“)

Neueste Erfindungen Schweiz. Ursprungs.

(Eigden. Patente.)

Neuer Striegel und zerlegbarer Striegel, von Bürstfabrikant P. Züllig und H. Prüfer, Stallmeister in Bern. — Selbstschließender Hahn mit wegnehmbarem Schlüsselhebel, von Joh. Müller in Baar und G. Koller, Drechsler in Wallenwil, Aargau. — Apparat für Druckproben an Fäbern von Fritz Weber in Wädenswil. — Neue Maschine zur Herstellung von Lizen für die Seidenbandweberei, von Wegmann u. Co. in Baden. — Solider Bohrhohl- und Staffelfeston (Maschinenstickerei), von Bächtold, Diem und Luz in Herisau. — Ringfädelmaschine von Jb. Stutz in Rempten (St. Zürich). — Automatische Wickelmaschine mit Abvolvereinrichtung, von Viktor Kobler in Arbon. — Kombinierter Tischlestdrahmen, von Meyer-Kreis, St. Gallen. — Apparat zum Bücken, Bleichen und Waschen von Leinengarn, von Lehmann auf der Bleiche Logwil. — Verbesserte Einrichtung zur Herstellung von Preßhefe, von Meyer und Klippel in Laufen, Bern. — Federnsampler, von J. H. Schieß, Lehrer in Basel. — Uhr mit gleichzeitiger Angabe der Zwölf- und Vierundzwanzigstunden, von N. Willig in Solothurn. — Mehrfache, auch zum Bohren und Drehen verwendbare Gewindeschneidmaschine, von J. Bachmann, Techniker in Mühlesthal, Schaffhausen. — Intarsiaschneider von P. Zumburn-Blatter in Ringgenberg, Bern. — Sicherheitsventil, von Jean Peters in Rüschnacht, Zürich. — Lampenaufhänger mit Sicherheitsvorrichtung, von J. Leemann und Louis Baumgartner in St. Gallen. — Schwizapparat von Nikl. Härtli, zur Eishalle St. Gallen. — Adjusteur von Alph. Trintard, Möbelschreiner in Bevel.

Berschiedenes.

Gewerbeverein Weinfelden. Am letzten Donnerstag fand in Weinfelden eine von circa 70 Gewerbetreibenden besuchte Versammlung statt, in welcher nach Anhörung eines Referates von Herrn Lehrer Gubler die Gründung eines Gewerbevereins beschlossen wurde. Es wurde eine Kommission gewählt zur Vorberathung der Statuten und Vorlage derselben in einer spätern Versammlung, zu welcher Herr Oberstl. Merk von Frauenfeld ein Referat über das Gewerbewesen in Aussicht gestellt hat. Als eine der ersten Aufgaben des neuen Vereins wurde die Schaffung einer gewerblichen Fortbildungsschule bezeichnet.

Die landwirthschaftliche Genossenschaft Ullikon an der Thur hat eine Dreschmaschine im Kostenbetrage von 4000 Franken angeschafft. Ein sechssperdiger Sigrainmotor (Kosten 5000 Fr.) liefert die Betriebskraft. An einem einzigen Tage werden mit der Maschine 2000 Garben gedroschen. Auch in Humlikon hat sich eine Genossenschaft für den Ankauf einer Drescheinrichtung zusammengethan. Die Dreschmaschine, zu deren Betrieb die Lokomotivfabrik Winterthur einen Petroleummotor geliefert, wurde aus England bezogen.

Schweizerische Portrait-Gallerie. Im 41. Heft der „Schweizerischen Portrait-Gallerie“ kommen folgende Bilder vor: Remigius Mathias Peterelli, der originelle Oberhalbsteiner romanischer Junge, dessen Tod von allen Mitgliedern der eidgenössischen Rätthe, denen er angehörte, aufrichtig bedauert wurde. Ein wackerer Vertreter schweizerischer Gewerbs- und Handelsinteressen ist Nationalrath Johannes Blumer-Egloff von St. Gallen, ein geborner

Glerner. Ein ehrwürdiger Greis, der letztes Jahr dahinschied, Ingenieur Pasquale Lucchini von Lugano, ist bekannt als Erbauer vieler der schönen Strassen Tessins und des Seebammes zwischen Melide und Maroggia, den nun auch die Gotthardbahn befährt. Josef Anton Meberli, Fürsprecher von Einsiedeln, ebenfalls dahingeschieden, repräsentirt auf würdige Weise die Urschweiz. Ein Philantrop voll heiligen Eifers ist der sel. Dekan Jakob Bonifaz Klaus, der wohlthätige Gründer und Leiter der beiden Rettungsanstalten St. Iddenheim im Toggenburg und St. Iddazell in Fischingen, Kanton Thurgau. Das Bild des jungen Staatsrath Luigi Rossi, des Opfers der tessinischen Revolution vom 11. September 1890, wird Interesse und Gefühle gerechten Mitleids erregen. In Henri F. G. Du Bois von Neuenburg sehen wir einen Mann der Kirche, der als Kanzelredner und Seelsorger hochverehrt ist. Der letzte der Gruppe ist Prof. Ernst Glabach, ehemaliger Professor am Polytechnikum. Er ist der vorzüglichste Kenner und Darsteller der schweizerischen Holzarchitektur, und durch seine Thätigkeit auf diesem Gebiete ist er, obgleich jenseits des Rheines geboren, unserem Lande eng verwachsen, auf dessen Boden er im Genusse hoher Anerkennung die Tage seines Alters verlebte.

Das neue eidgenössische Hauptpostgebäude in Genf (siehe die Abbildung auf Seite 322) ist ein Monumentalbau, wie die Schweiz wohl keinen zweiten besitzt. Leider kommt er nicht zu vollen Geltung, weil der Platz davor zu klein ist; ein solches Bauwerk sollte unbedingt einen sehr großen freien Platz vor sich haben, von welchem aus der Blick in richtiger Distanz auf demselben ruhen könnte. Antike Säulen von seltener Schönheit bilden die Hauptfront und die Dachsimse sind mit allegorischen Figuren vom hohem Kunstwerthe geschmückt, welche die verschiedenen Völker des Erbtheils darstellen. Das Gebäude steht in der Rue du Montblanc und kostet etwas zu 1,200,000 ohne den Bauplatz, welchen die Stadt Genf gratis abgab. Es wird diesen Herbst noch dem Betriebe übergeben werden.

Zum Submissionswesen. Auf die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten einer Militärbaute in Fürth bei Nürnberg betrug die höchste Forderung 77,165 Mark, die niederste 42,867, wahrlich auch ein Zeichen der Zeit!

Neue Holzrolljaloussien. Der Konstruktionswerkstätte May Sieber in St. Gallen ist ein eidgenössisches Patent erteilt worden auf automatische Holzrolljaloussien, bei denen keine Schnüre oder Band mehr zur Anwendung kommen und die in aufgerolltem Zustande viel weniger Platz in Anspruch nehmen als die bisherigen Systeme.

Große Summen Geldes gehen täglich verloren durch das beständige Verfaulen des im Gebrauche befindlichen Holzes. Um diesem Uebelstande entgegen zu wirken, versteht man das Holz im Allgemeinen mit einem schützenden Anstriche, wozu Oelfarbe, Lack, Firnisse, Theer etc. verwandt werden. Diese Anstriche erfüllen nun zwar den Zweck, das Holz gegen äußere Einflüsse mehr oder weniger zu schützen, haben dabei aber leider einen Nachtheil. Sie verstopfen nämlich die Poren des Holzes und bewirken dadurch häufig, daß das Holz stockig und von innen heraus faul wird. Da jetzt die rauhe Witterung naht, dürfte es deßhalb nützlich sein, auf einen billigen Holzschutz aufmerksam zu machen, welcher, ohne die Poren zu verstopfen, das Holz gegen die Einflüsse der Witterung schützt, ihm eine schöne braune Farbe verleiht und es dabei gleichzeitig innerlich konservirt und der Fäulniß, dem Wurmfraß und dem Hauschwamm vorbeugt. Dieser Anstrich ist Carbolium Neptun. Derselbe eignet sich ganz besonders für alle Holzgegenstände, welche der Witterung, der Nässe und der Fäulniß ausgesetzt sind, also für Bretterwände, Zäune, Thore, Stallböden, Brücken etc. — Da Prospekte, Muster und Preise postfrei und umsonst von Herrn A. W. Andernach in Basel am Rhein zu erhalten sind, kann Jeder leicht kostenfrei einen kleinen Versuch machen.

Holzbauten unverbrennlich! Die Brände dieses Sommers sollten ein Zeichen für uns sein, auf Mittel und Wege zu fassen, uns vor ähnlichen schweren Unglücksfällen und Verlusten zu schützen. Am besten könnte natürlich abgeholfen werden, wenn an Stelle unserer in den meisten Gegenden gebräuchlichen Holzbauten massive Steinbauten treten könnten, doch sind die Abgegebenheit vieler Gebirgsgegenden und oft fast unüberwindliche Terrainschwierigkeiten Faktoren, welche dies zu sehr erschweren, oder ganz unmöglich machen, während andererseits der Holzreichtum der Umgegend der Baustellen direkt darauf hinweist, dieses Material zum Bauen zu verwenden.

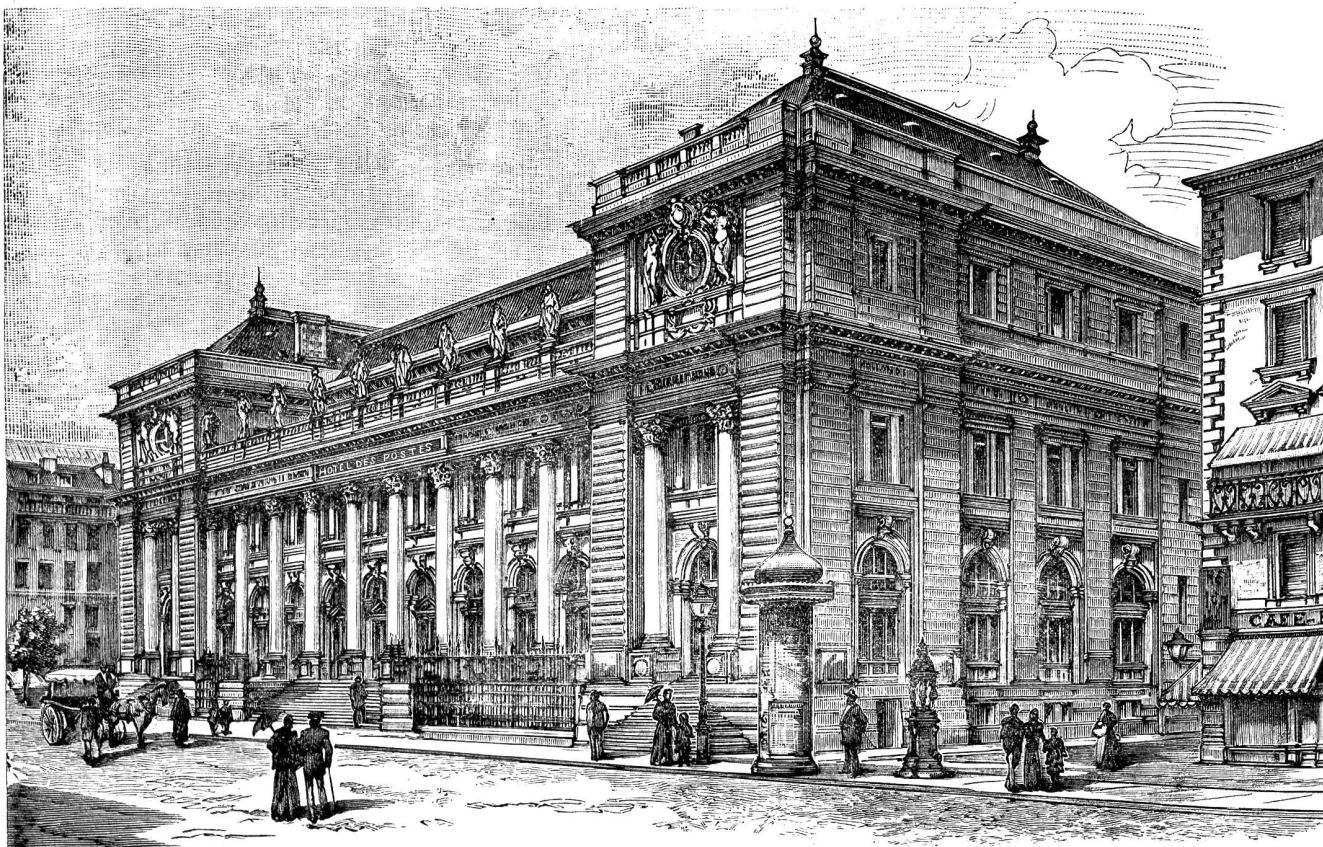
Könnte man Holz vollkommen unverbrennlich machen, so würde dem Uebel in mehrfacher Hinsicht gesteuert, da man billig, rasch und fast überall bauen könnte.

Frage wieder mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht würde und sich der Einzelne mehr angelegen sein lassen wollte, bei Zeiten für den Schutz seiner Habe zu sorgen.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Götting, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Eine äußerst einfache Vorrichtung, die allseits den praktischen Bedürfnissen Rechnung trägt, ist die Schaufelwaschmaschine von Emma Bohrisch. Dieselbe besteht aus einem fassartigen Behälter mit gerauhter Innenwandung und einer Einlaßöffnung zum Einbringen der Lauge und der Wäschestücke. Zum Ablassen des gebrauchten Wassers dient ein besonderes verschließbares Loch. Das Fass ruht auf Schaufelhölzern, die mit halbrunden Anläßen versehen sind,



Das neue eidgenössische Hauptpostgebäude in Genf.

Praktisch erprobt in dieser Hinsicht, hat sich nur ein Verfahren, nämlich dasjenige, die Hölzer mehrfach mit kiesel-saurem Natron zu streichen.

Kiesel-saures Natron an sich ist unverbrennlich, wird flüssig hergestellt und in der Schweiz im Großen nur von der chem. Fabrik von Baerle u. Woellner in Basel fabriziert. Da das Produkt billig und ein Kilo für mehrere Quadratmeter genügt, ist dieser Anstrich auch sehr ökonomisch.

Kiesel-saures Natron bringt in die Poren des Holzes ein und füllt die Kieselsäure solche steinartig aus, nachdem die Wasserbestandtheile der Flüssigkeit sich verflüchtigt haben. Die Oberfläche des Holzes erlangt dadurch Eigenschaften, die sonst nur Glas und Stein eigen sind, d. h. sie vertieft und bietet der Flamme keine Nahrung. Wenn der Anstrich bei andauernder freier Flamme theilweise auch zerstört wird, so flammt das Holz selbst lange Zeit doch nicht, sondern wird durch die intensive Hitze versengt resp. verkohlt.

Es wäre im Allgemeininteresse zu wünschen, daß dieser

um der Vorrichtung bei jeder Schwingung einen Stoß zu geben, durch den die Wäsche gut durcheinander gebracht wird. Die Bewegung der Waschmaschine erfolgt mit Hilfe zweier Handhaben.

Zerlegbare Baraken hat Berguen in Paris konstruirt; eine solche Barake besteht aus Hohlplatten von gepreßtem Papierstoff, Cellulose und dgl., deren Stoßflächen behufs ineinandergreifen der Platten einerseits vorspringend, andererseits zurücktretend gestaltet sind. Die Fugen werden mit Deckstreifen gedichtet und die Hohlkörper mittels Haken, Spangen und dgl. an einander befestigt.

Holz-Preise.

Augsburg, 20. Sept. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mk. — Pf., 2. Kl. 50 Mk. — Pf., 3. Kl. 36 Mk. 40 Pf., 4. Kl. 25 Mk. — Pf., 5. Klasse 21 Mk. — ; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Mk. 80 Pf., 2. Kl.